Landtag von Sachsen-Anhalt

Drucksache 7/7367
04.03.2021

Antrag

Fraktion DIE LINKE

Regelunterricht ermöglichen und Nachteile in der Lernentwicklung ausgleichen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest:

   Die für die Schulen verordneten Corona-Eindämmungsmaßnahmen führen zu erheblichen Beeinträchtigungen in der Lernentwicklung aller Schüler*innen. Die Auswirkungen auf die einzelnen Schüler*innen sind aber aufgrund der individuellen Voraussetzungen, der technischen Möglichkeiten und der Situation in den Familien sehr unterschiedlich. Durch diese Entwicklung besteht die Gefahr, dass insbesondere die soziale Benachteiligung von Kindern und Jugendlichen verstärkt wird.

   Mit der schrittweisen Öffnung der Schulen besteht die wichtigste Anforderung an die Schulen darin, den Lernstand jeder Schülerin und jedes Schüler festzustellen und systematisch an einem Ausgleich der Defizite und der eingetretenen Nachteile zu arbeiten. Dafür gilt es, die verfügbare Unterrichtszeit vor allem für das Lernen und weniger für das Testen und Prüfen zu nutzen.

2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

   a) alle Anstrengungen zu unternehmen, dass unter Wahrung des Gesundheitsschutzes für Schüler*innen und Beschäftigte der Schulen Präsenzunterricht stattfinden kann, um das weitere Anwachsen von Lerndefiziten zu begrenzen; dafür sind schnelle Impfungen der Beschäftigten und regelmäßige Schnelltests unabdingbare Voraussetzungen,

   b) mit Ausnahme der Abschlussjahrgänge bis auf weiteres auf die vorgeschriebenen Klassenarbeiten, auf bundesweite Vergleichsarbeiten und auf die klassischen Notenzeugnisse zu verzichten,

(Ausgegeben am 04.03.2021)

c) in den allgemeinbildenden Schulen dafür Sorge zu tragen, dass die Angebote zur Nachhilfe als Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket und die entsprechende Antragstellung durch die Eltern aktiv unterstützt werden,

d) darüber hinaus für die Jahre 2021 und 2022 Eltern auf Antrag die nachgewiesenen Kosten für private Nachhilfe zur Hälfte zu erstatten,

e) für die Erweiterung von Ganztagsangeboten und Lernhilfen den Schulen einen Personalkostenfonds zur eigenen Bewirtschaftung zur Verfügung zu stellen, um so zusätzliche Hilfsangebote der Schulen durch Studierende, Lehrkräfte im Ruhestand aber auch durch Kunstschaffende, Kooperationen mit Sportverbänden oder Kinder- und Jugendverbänden u. a. m. auf Honorarbasis möglich zu machen,

f) den Bedarf für Bildungsangebote der Schulen in den Sommerferien zu erfassen und diese entsprechend personell und unter Mithilfe der Träger der Schulen und der Schülerbeförderung organisatorisch abzusichern.

Begründung

Die monatelangen Schulschließungen und vielfach angeordneten Quarantänemaßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie greifen tief in die Bildungsbiografien der Schüler*innen ein. Die Möglichkeiten der Schüler*innen, dies durch Distanzlernen im Homeschooling zumindest teilweise zu kompensieren, sind höchst unterschiedlich.

Es kommt deshalb jetzt darauf an, die Voraussetzungen für den Gesundheitsschutz im Regelunterricht so zu schaffen, dass die durch das Infektionsgeschehen erzwungene Abwesenheit vom Präsenzunterricht minimiert wird. Außerdem muss die verbleibende Zeit im laufenden Schuljahr - und möglicherweise auch darüber hinaus - vor allem genutzt werden, um das Lernen wieder in Gang zu bringen und nicht Klassenarbeiten und die Notenerteilung in den Vordergrund zu stellen. „Bulimie-Lernen“ und „Testeritis“ sind in der gegenwärtigen Situation Gift für die Lernentwicklung der meisten Schüler*innen und binden unnötige Ressourcen der Schulen.

Es ist eine große Herausforderung für die Schulen, die dadurch für viele Schüler*innen entstandenen Nachteile auszugleichen. Es ist dringend geboten, dem weiteren Anstieg unnötiger Wiederholungen des ganzen Schuljahres und einer weiteren Vertiefung der sozialen Spaltung durch das Schulsystem entgegenzuwirken.

Dies ins Zentrum aller Anstrengungen bei der schrittweisen Rückkehr zum Präsenzunterricht zu stellen, ist die Aufgabe aller Schulen. Aufgrund des Umfangs der bereits eingetretenen Lernverluste und der fortschreitenden Personalnot in den Schulen sind umfangreiche Maßnahmen erforderlich, um den Schüler*innen bei entsprechendem Bedarf kurz- und mittelfristig auch über den Unterricht hinaus Unterstützung beim Lernen zu gewähren.

Soweit diese zusätzliche Unterstützung von Schüler*innen und ihren Eltern in Form von Nachhilfe- bzw. Zusatzunterricht gewünscht wird, ist alles dafür zu tun, dass die-

sem Wunsch entsprochen werden kann. Die Schulen, die Schulträger und das Land sollen organisatorisch und finanziell dafür Sorge tragen, dass solche zusätzlichen Angebote zustande kommen und von jedem, der es möchte, wahrgenommen werden können.

Dafür sind die bereits bestehenden privaten Nachhilfestrukturen und die Möglichkeiten der Kostenübernahme im Rahmen der Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket intensiv zu nutzen und auszuweiten. Eltern, die solche Leistungen erhalten können, sollen durch die Schulen intensiv beraten und unterstützt werden. Bei darüberhinausgehendem Bedarf sind zusätzliche staatliche Angebote zu schaffen.

Thomas Lippmann
Fraktionsvorsitzender